

# **Kosten für Lehrerplätze bei Klassenfahrt selbst tragen oder auf Eltern umlegen?**

## **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 26. August 2023 21:16**

Hallo miteinander,

meine SL (Schule in Sachsen-Anhalt) hat mitgeteilt, dass die bei der Klassenfahrt mitfahrenden LehrerInnen ihre Plätze aus eigener Tasche bezahlen müssen. In den Vorjahren konnten die Kosten noch über Dienstreiseabrechnung erstattet werden, aber dieses Jahr sei kein Geld im Sack. Alternativ könnten wir ja die Kosten auf die mitfahrenden Kinder bzw. deren Eltern umlegen. Freiplätze gibt es keine.

Meine Internetrecherche ergab, dass man die Kosten nicht auf die Familien umlegen darf, jedoch finde ich nirgendwo eine eindeutige Gesetzesgrundlage. M.W. darf die SL die Fahrt nicht genehmigen, wenn die Finanzierung (auch der Begleitpersonen) nicht vollständig gesichert ist - so steht es in der Richtlinie. Aber wo (in welchem Gesetz) steht, dass die Kosten der Lehrer nicht auf die Eltern umgelegt werden dürfen? Zur Vollständigkeit: ich bin angestellte Lehrperson.

---

## **Beitrag von „puntino“ vom 26. August 2023 21:23**

<https://www.google.com/url?sa=t&sourc...yh&opi=89978449>

---

## **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 26. August 2023 21:26**

Die Richtlinie habe ich, danke. Da steht das aber auch nicht explizit drin. Es sagt nur, dass die Finanzierung gesichert sein muss. Meine SL meint, das könne man auch so auslegen, dass die Eltern die Finanzierung (der Lehrerplätze) sichern. Ist das so?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 26. August 2023 21:29**

[https://www.lehrerforen.de/thread/64152-kosten-f%C3%BCr-lehrerpl%C3%A4tze-bei-klassenfahrt-selbst-tragen- oder-auf-eltern-umlegen/](https://www.lehrerforen.de/thread/64152-kosten-f%C3%BCr-lehrerpl%C3%A4tze-bei-klassenfahrt-selbst-tragen-oder-auf-eltern-umlegen/)

### [Zitat von RedPanda3191](#)

meine SL (Schule in Sachsen-Anhalt) hat mitgeteilt, dass die bei der Klassenfahrt mitfahrenden LehrerInnen ihre Plätze aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Das ist selbstverständlich rechtswidrig.

### [Zitat von RedPanda3191](#)

M.W. darf die SL die Fahrt nicht genehmigen, wenn die Finanzierung (auch der Begleitpersonen) nicht vollständig gesichert ist - so steht es in der Richtlinie.

Damit liegst du genau richtig. Es ist letztlich jetzt ganz einfach und der Ball liegt bei der Schulleitung: Entweder sie genehmigt die Fahrt und damit sind auch alle anfallenden Fahrtkosten in voller Höhe zu erstatten. Oder sie genehmigt die Fahrt nicht und es wird halt nicht gefahren. Der "freiwillige" Verzicht auf Fahrtkostenerstattung als Genehmigungsbedingung ist rechtlich nicht zu halten und würde selbst bei Unterschrift der Lehrkraft unter diese Bedingung auch im Nachhinein unwirksam sein.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 26. August 2023 21:33**

### [Zitat von RedPanda3191](#)

Die Richtlinie habe ich, danke. Da steht das aber auch nicht explizit drin. Es sagt nur, dass die Finanzierung gesichert sein muss. Meine SL meint, das könne man auch so auslegen, dass die Eltern die Finanzierung (der Lehrerplätze) sichern. Ist das so?

Ergänzung: Die Richtlinie nimmt doch eindeutig Bezug auf die rechtliche Grundlage zur Erstattung der Fahrtkosten (§4 BesVersEG LSA). Diese hat natürlich aus Landesmitteln zu erfolgen und nicht aus Mitteln der Eltern.

---

## **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 26. August 2023 21:34**

### [Zitat von Seph](#)

Das ist selbstverständlich rechtswidrig.

*Hast du dazu auch ein Urteil? Ich habe bisher nur eines für verbeamtete Lehrkräfte gefunden.*

#### Zitat von Seph

Damit liegst du genau richtig. Es ist letztlich jetzt ganz einfach und der Ball liegt bei der Schulleitung: Entweder sie genehmigt die Fahrt und damit sind auch alle anfallenden Fahrtkosten in voller Höhe zu erstatten. Oder sie genehmigt die Fahrt nicht und es wird halt nicht gefahren. Der "freiwillige" Verzicht auf Fahrtkostenerstattung als Genehmigungsbedingung ist rechtlich nicht zu halten und würde selbst bei Unterschrift der Lehrkraft unter diese Bedingung auch im Nachhinein unwirksam sein.

*Das verstehe ich, aber es löst leider nicht das Problem, dass ich diejenige bin, die die Fahrt letztlich verhindert, wenn ich bei einer Umlegung der Kosten auf die Eltern nicht mitmache. Das ist mein Dilemma. Am besten wäre es, wenn ich zweifelsfrei darlegen könnte, dass eine solche Umlegung auf die Eltern rechtswidrig ist.*

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. August 2023 21:38**

#### Zitat von RedPanda3191

Hast du dazu auch ein Urteil? Ich habe bisher nur eines für verbeamtete Lehrkräfte gefunden.

Mir ist andersherum keine Maßgabe bekannt, die Angestellte dazu verpflichtet, die Kosten für vom AG angewiesene Dienstreisen selbst zu tragen. Im Übrigen nimmt die bereits angesprochene Richtlinie auch Bezug auf Angestellte und die tariflichen Bestimmungen des TVL.

#### Zitat von RedPanda3191

Das verstehe ich, aber es löst leider nicht das Problem, dass ich diejenige bin, die die Fahrt letztlich verhindert, wenn ich bei einer Umlegung der Kosten auf die Eltern nicht mitmache. Das ist mein Dilemma. Am besten wäre es, wenn ich zweifelsfrei darlegen könnte, dass eine solche Umlegung auf die Eltern rechtswidrig ist.

Nein, den Schuh brauchst du dir nicht anziehen. Du beantragst eine Dienstreise nach den gültigen Vorschriften und deine SL wird diese vermutlich nicht genehmigen. Damit hast du schriftlich, dass ihr leider nicht fahren dürft.

PS: Du kannst dabei gerne auf die Richtlinie zur Durchführung von Schulfahrten und die damit verbundene Kostenerstattung nach dem oben zitierten Gesetz hinweisen. Ein Nachweis der Rechtswidrigkeit eines alternativen Vorgehens ist nicht deine Aufgabe, es obliegt der Schulleitung, nachzuweisen, dass eine Umlegung auf die Eltern entgegen der Vorgaben des zitierten Gesetzes zulässig wäre.

---

### **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 26. August 2023 21:40**

#### Zitat von Seph

Diese hat natürlich aus Landesmitteln zu erfolgen und nicht aus Mitteln der Eltern.

Danke, ich werde das so nochmals darlegen und hoffe, dass wir von einer Umlegung der Kosten auf die Eltern Abstand nehmen.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 26. August 2023 21:45**

#### Zitat von RedPanda3191

*Hast du dazu auch ein Urteil? Ich habe bisher nur eines für verbeamtete Lehrkräfte gefunden.*

Steht im TVL §23. Es gelten die gleichen Reisekosten-Regeln wie für Beamte.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. August 2023 21:47**

#### Zitat von RedPanda3191

Danke, ich werde das so nochmals darlegen und hoffe, dass wir von einer Umlegung der Kosten auf die Eltern Abstand nehmen.

Sollte die SL bei diesem - m.E. unzulässigen - Vorhaben bleiben, dann bitte unbedingt um schriftliche Dienstanweisung hierzu. Ich vermute, dass spätestens dann Abstand von der Idee genommen wird. Daher noch einmal zu deiner Absicherung: deine SL hat genau 2 Möglichkeiten.

1) Sie genehmigt die beantragte Dienstreise. Das löst sofort einen Kostenerstattungsanspruch von dir gegen das Land (nicht die Eltern!) nach den o.g.

Vorschriften aus.

2) Sie genehmigt die beantragte Dienstreise nicht. Ihr könnt leider auf Anweisung der SL nicht fahren.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2023 22:27**

#### Zitat von RedPanda3191

In den Vorjahren konnten die Kosten noch über Dienstreiseabrechnung erstattet werden, aber dieses Jahr sei kein Geld im Sack

Dann entfällt die Klassenfahrt.

---

### **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 26. August 2023 22:45**

#### Zitat von s3g4

Dann entfällt die Klassenfahrt.

---

Sehr schade, das wäre das erste Mal, dass die siebenten Klassen auf ihre Fahrt verzichten müssen.

---

## **Beitrag von „puntino“ vom 26. August 2023 23:06**

### Zitat von RedPanda3191

Sehr schade, das wäre das erste Mal, dass die siebenten Klassen auf ihre Fahrt verzichten müssen.

Mach dir einfach klar, dass dies nicht dein Verschulden ist. Offenbar ist das Budget so gestaltet, dass diese Fahrt nicht stattfinden kann.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. August 2023 23:24**

Ist das hier echt noch nicht bekannt?

### BAG, Urteil vom 16.10.2012 - 9 AZR 183/11 - openJur

Das Land NRW hat sich als Reaktion darauf des Tricks bedient, dass vom Veranstalter angebotene Freiplätze in Anspruch genommen werden dürfen, es darf nur nicht explizit danach verlangt werden. Auf diese Weise werden de facto die Kosten für die Lehrkräfte natürlich auf die SchülerInnen umgelegt - nur eben per Federstrich jetzt eben "legal". Denn es dürfte jedem/jeder klar sein, wie die Unternehmen kalkulieren. (Die Preisunterschiede können auf den Seiten einige Anbieter ja auch direkt verglichen werden...)

Vgl. [information\\_zur\\_annahme\\_von\\_belohnungen\\_und\\_geschenken\\_im\\_schulbereich.pdf \(schulministerium.nrw\)](#) Ziffer II Nr. 9.

In der Praxis führt das dann dazu, dass man möglicherweise doch die Grauzone einiger Anbieter nutzen muss, wo man in der Reiseanfrage die Anzahl der Freiplätze eintragen kann, um die nicht mehr vorhandenen Reisekostenmittel des Landes und damit die Nicht-Genehmigung der Fahrt zu vermeiden.

Für NRW ist die Umlage der Reisekosten der Lehrkräfte auf die Eltern auf den Seiten des MSB ausdrücklich als unzulässig ausgewiesen.

Das dürfte vom Grundsatz her in den meisten anderen Länder nicht sonderlich anders aussehen...

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 26. August 2023 23:56**

Grundsätzlich würde ich das Problem aber vor allem bei der SL sehen. Wenn diese auf die Idee kommt die Kosten auf Kinder umzulegen hat sie ggf. ein Problem. Am Ende läuft es bei uns sowieso alles über das Schulkonto und damit über den Schreibtisch der SL. Im Zweifel werden die Eltern meckern und die SL muss das Geld ihnen zurückerstatten. Das wird witzig. Als Lehrer sehe ich mich da erstmal außen vor. Ich beantrage die Dienstreise. Und wenn sie genehmigt wird, ist es für mich ok. Woher das Geld kommt, kann sich die SL Gedanken drüber machen.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 27. August 2023 02:35**

Ganz ehrlich:

Privat die Kosten für eine Klassenfahrt zu übernehmen nur weil sonst die Klassenfahrt ausfällt  
—> nett gemeint aber genau das falsche Verhalten.

Es ist eine Dienstreise, so oder so muss daher ein Dienstreiseantrag gestellt werden (ansonsten bist du nicht versichert!!!) und der bringt den Punkt mit das der Dienstherr die entsprechenden Kosten zu übernehmen hat bei Genehmigung.

Falls die Eltern da stunk machen würden, kann man gerne erklären, dass auch sie Dienstreisen in ihren Jobs nicht aus eigener Tasche blechen.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. August 2023 04:19**

### Zitat von RedPanda3191

Das verstehe ich, aber es löst leider nicht das Problem, dass ich diejenige bin, die die Fahrt letztlich verhindert, wenn ich bei einer Umlegung der Kosten auf die Eltern nicht mitmache. Das ist mein Dilemma.

Häh? Was? Was ist das für eine absurde Sichtweise?

Die Fahrt wäre deinerseits eine dienstliche Tätigkeit. Wenn sie angeordnet oder genehmigt wird, hast du Anspruch darauf, dass das Land die Kosten trägt.

Wenn kein Geld da ist, kann die Fahrt nicht genehmigt werden. Das fällt dann aber in den Verantwortungsbereich derjenigen, die die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stellen.

Und überhaupt. Ja, mei, dann gibt's halt keine Fahrt.

Wenn dein persönliches Glück von Stattfinden einer Fahrt abhängt, machst du irgendeinen Schmu mit. Da fehlte mir dank das Verständnis, aber sei's drum. Mit der gleichen Logik kannst du dann auch bei Aldi 'ne Kiste Cola klauen, damit ein Klassenfest stattfinden kann.

Wenn deine Schulleiterin die Umlage ernst meinte, gäbe sie dir das schriftlich. Wird sie aber nicht tun. Geld von den Eltern für die eigenen Fahrtkosten einsammeln könnte als Vorteilannahme gelten. Rechtlich eher dünnes Eis. Ich ließe mich da nicht drauf ein.

Wenn man weiß, dass es kein Geld gibt, braucht man schon keine Fahrt zu planen. Die Zeit kann man sinnvoller nutzen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. August 2023 04:21**

#### Zitat von Kapa

Falls die Eltern da stunk machen würden,

..., machen sie halt Stunk. Dann hört man sich das an, verweist auf die Haushaltslage und geht zur Tagesordnung über.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. August 2023 04:26**

#### Zitat von RedPanda3191

Sehr schade, [...]

Echt? Du hast weniger Stress und die jungen Menschen mehr Zeit zu lernen, weil keine Unterrichtszeit verbraten wird.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 27. August 2023 07:30**

[https://www.lehrerforen.de/thread/64152-kosten-f%C3%BCr-lehrerpl%C3%A4tze-bei-klassenfahrt-selbst-tragen- oder-auf-eltern-umlegen/](https://www.lehrerforen.de/thread/64152-kosten-f%C3%BCr-lehrerpl%C3%A4tze-bei-klassenfahrt-selbst-tragen-oder-auf-eltern-umlegen/)

Die Umlage der Kosten auf die Eltern ist wie zuvor genannt definitiv rechtswidrig. Wenn die Eltern zuvor nicht davon informiert werden, befinden wir uns womöglich schon im strafbaren Bereich.

Da muss man sich halt überlegen, ob man bereit ist für eine Klassenfahrt und für seine Schulleitung im schlimmsten Fall von einem Gericht strafrechtlich verurteilt zu werden.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. August 2023 07:36**

Du redest vermutlich von §331 StGB. Das ist einer der Gründe, warum das Ansinnen, die Eltern trotz rechtlichen Anspruchs auf Fahrtkostenerstattung gegen das Land zusätzlich noch Kosten der Lehrkräfte tragen zu lassen, wirklich nicht geht. In nicht wenigen Bundesländern ist mit genau dieser Begründung übrigens selbst die Annahme von Freiplätzen (die letztlich durch Umlagen nicht anders herbeigeführt werden) ebenfalls strikt verboten.

Um sich persönlich dagegen abzusichern, lässt man sich selbstverständlich - wie oben schon beschrieben - nicht darauf ein und fordert schriftliche Dienstanweisung zum Vorgehen an. Sollte diese noch immer seltsam aussehen, muss (!! im Übrigen remonstriert werden.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. August 2023 08:47**

#### Zitat von Seph

Um sich persönlich dagegen abzusichern, lässt man sich selbstverständlich - wie oben schon beschrieben - nicht darauf ein und fordert schriftliche Dienstanweisung zum Vorgehen an. Sollte diese noch immer seltsam aussehen, muss (!! im Übrigen remonstriert werden.

Kann man sich alles sparen. Kein Geld, keine Fahrt. Fertig.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. August 2023 09:06**

### Zitat von O. Meier

Kann man sich alles sparen. Kein Geld, keine Fahrt. Fertig.

Bei vielen Kolleg\*innen ist das Leben oft gar nicht so unkompliziert, deswegen fragen sie hier Sachen. Da sagt eine Schulleitung zum Beispiel "Ich sagte doch bereits, dass Sie die Fahrtkosten umlegen sollen. Das haben Ihre Kolleginnen offenbar auch hinbekommen. Das nächste Mal müssen Sie eben eine Unterkunft mit Freiplätzen suchen oder selbst zahlen. Ich muss jetzt irgendwo hin." Und dann fahren drei von vier siebten Klassen nach Hiddensee, nur die Klasse von [RedPanda3191](#) nicht.

Es gibt immer auch die zwischenmenschliche Seite. Niemals gibt es nur die rechtliche Seite.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 27. August 2023 09:19**

#### Zitat von Quittengelee

Bei vielen Kolleg\*innen ist das Leben oft gar nicht so unkompliziert, deswegen fragen sie hier Sachen. Da sagt eine Schulleitung zum Beispiel "Ich sagte doch bereits, dass Sie die Fahrtkosten umlegen sollen. Das haben Ihre Kolleginnen offenbar auch hinbekommen. Das nächste Mal müssen Sie eben eine Unterkunft mit Freiplätzen suchen oder selbst zahlen. Ich muss jetzt irgendwo hin." Und dann fahren drei von vier siebten Klassen nach Hiddensee, nur die Klasse von [RedPanda3191](#) nicht.

Es gibt immer auch die zwischenmenschliche Seite. Niemals gibt es nur die rechtliche Seite.

Ja gut, dann sagt man "meiner Information nach ist die Umlage aber so nicht zulässig, lassen Sie mir dieses Vorhaben zu meiner Absicherung also doch bitte kurz als schriftliche Dienstanweisung zukommen", fertig.

Ich würde das entgegen einer recht eindeutigen Rechtslage auch auf keinen Fall so machen.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. August 2023 09:25**

Würde ich auch nicht, aber derlei Fragen kommen immer aus einem komplizierteren Kontext, ein unkomplizierter Schulleiter würde gar nicht erst ein Fass aufmachen. Deine Formulierung finde ich in jedem Falle hilfreicher.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. August 2023 10:54**

#### Zitat von Quittengelee

Es gibt immer auch die zwischenmenschliche Seite. Niemals gibt es nur die rechtliche Seite.

Ja. Die Antwort auf die Fragen ist trotzdem, sich nicht gegen die Rechtslage zu wenden.

Man kann sich auch an der Schulleiterin und ihren merkwürdigen Ansichten abarbeiten. Oder man investiert die Zeit in etwas Sinnvolles, z. B. darin, den Kindern etwas beizubringen.

---

### **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 11:19**

#### Zitat von Kapa

Privat die Kosten für eine Klassenfahrt zu übernehmen nur weil sonst die Klassenfahrt ausfällt —> nett gemeint aber genau das falsche Verhalten.

Die SL hat mir soeben geraten, mir das Geld doch von der Steuer zurückzuholen. Klingt danach, als bestehe er weiterhin darauf, dass ich selbst zahle. Das habe ich bereits abgelehnt.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 27. August 2023 11:28**

1. Dieser Rat vom Schulleiter geht gar nicht. Die Schulträger sind für die Kosten verantwortlich.
2. Man erhält nicht das Geld zurück, sondern kann die Kosten von der Steuer absetzen. Das führt (meist) nicht zur Ersetzung der Fahrtkosten.

---

## **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 11:34**

### Zitat von MarieJ

2. Man erhält nicht das Geld zurück, sondern kann die Kosten von der Steuer absetzen.  
Das führt (meist) nicht zur Ersetzung der Fahrtkosten.

Das sehe ich genauso. Danke.

Dass die Kosten der Lehrerplätze über die Eltern umgelegt werden dürfen, habe er auf einer Weiterbildung zum Schulrecht erfahren.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 27. August 2023 12:01**

Auch Schulleiter haben Vorgesetzte.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. August 2023 12:05**

Solche Regelungen bedürfen einer rechtlichen Kodifizierung - im Notfall auch so herumeiernd wie in NRW.

Vielleicht sollt man das noch einmal ganz deutlich sagen:

Es.

Gibt.

Absolut.

Keine.

Rechtfertigung.

Für.

Eine/n.

Beschäftigte/n.

Im.

Öffentlichen.

Dienst.

Bewusst.

Rechtswidrig.

Zu.

Handeln.

Wie schön, dass man offenbar immer noch moralischen Druck und strahlende Kinderaugen als Begründung dafür anführt, es dennoch zu tun. Das Land freut es, denn es kann sich darauf verlassen, dass es immer ausreichend Dumme oder wahlweise Uninformierte geben wird, die das Theater dann mitmachen und die Kosten wahlweise selbst tragen oder aktiv auf die Eltern umlegen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. August 2023 12:58**

#### Zitat von RedPanda3191

Die SL hat mir soeben geraten, mir das Geld doch von der Steuer zurückzuholen. Klingt danach, als bestehe er weiterhin darauf, dass ich selbst zahle. Das habe ich bereits abgelehnt.

Zum einen versucht dich dein Schulleiter noch immer dazu zu drängen, auf eine Kostenerstattung zu verzichten - vermutlich wohlwissend, dass er das gar nicht darf. Zum anderen gibt es selbst beim Spitensteuersatz lediglich 42% der ausgelegten Kosten zurück - und das auch nur, wenn die Werbungspauschale bereits ausgereizt ist. Auf keinen Fall lässt man sich darauf ein.

PS: Gerne nochmal: Sobald die SL die Fahrt genehmigt, sind auch die Fahrtkosten volumnäßig zu tragen - völlig unabhängig davon, welche (unzulässigen) Nebenabreden es dazu gibt.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 27. August 2023 13:07**

### Zitat von RedPanda3191

Das sehe ich genauso. Danke.

Dass die Kosten der Lehrerplätze über die Eltern umgelegt werden dürfen, habe er auf einer Weiterbildung zum Schulrecht erfahren.

Wer legt denn den Preis fest und sammelt das Geld ein? Wenn er das macht, wäre ich erstmal relativ entspannt. Die Aussage er habe das auf einer Weiterbildung erfahren, würde mir da reichen. Ich wusste bisher auch nur, dass es bei uns verboten ist. Mir war auch nicht bewusst, dass es deutschlandweit gilt.

Selber bezahlen geht natürlich überhaupt nicht. Wenn ich das gerne, kann ich privat mit irgendwelchen Leuten wegfahren. Können auch gerne die Elternvertreter organisieren und ich würde vielleicht auch privat auf eigene Kosten vorbeikommen und Hallo sagen. Aber wenn ich dort hinfahre, arbeite und Verantwortung trage, zahle ich das doch nicht privat...

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 27. August 2023 13:22**

### Zitat von RedPanda3191

Die SL hat mir soeben geraten, mir das Geld doch von der Steuer zurückzuholen. Klingt danach, als bestehe er weiterhin darauf, dass ich selbst zahle. Das habe ich bereits abgelehnt.

Im Normalfall wird dir das kein Finanzamt annehmen denn: Pflicht des Dienstherren!

Ich würde mal die Rücksprache mit eurem Lehrerrat bzw Personalrat suchen

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 27. August 2023 13:32**

### Zitat von RedPanda3191

Das sehe ich genauso. Danke.

Dass die Kosten der Lehrerplätze über die Eltern umgelegt werden dürfen, habe er auf einer Weiterbildung zum Schulrecht erfahren.

Es geht ja nicht nur um die reinen Fahrtkosten. Dir steht auch Tagegeld zu, Eintritte etc.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 27. August 2023 13:37**

Zitat von Mariel

2. Man erhält nicht das Geld zurück, sondern kann die Kosten von der Steuer absetzen.  
Das führt (meist) nicht zur Ersetzung der Fahrtkosten.

Warum denn "meist"? Das ist "nie" der Fall.

---

### **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 14:23**

Zitat von Tom123

Wer legt denn den Preis fest und sammelt das Geld ein? Wenn er das macht, wäre ich erstmal relativ entspannt.

Die Fahrt organisiert die Fachschaft Sport, die KL sammeln das Geld ein (bzw. es wird auf das Schulkonto überwiesen).

---

### **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 14:27**

Zitat von Bolzbold

Wie schön, dass man offenbar immer noch moralischen Druck und strahlende Kinderaugen als Begründung dafür anführt, es dennoch zu tun. Das Land freut es, denn es kann sich darauf verlassen, dass es immer ausreichend Dumme oder wahlweise Uninformierte geben wird, die das Theater dann mitmachen und die Kosten wahlweise selbst tragen oder aktiv auf die Eltern umlegen.

Vielen Dank für die Ermutigung, hier standfest zu bleiben. Mein SL möchte am Montag von mir den Gesetzestext wissen, nach dem man die Kosten nicht auf die Eltern umlegen kann. Ich versuche es mit der Richtlinie für Schulfahrten und -wanderungen iVm §331 StGB. Hoffe, das reicht aus. Fingers crossed!

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 27. August 2023 14:31**

#### [Zitat von RedPanda3191](#)

Vielen Dank für die Ermutigung, hier standfest zu bleiben. Mein SL möchte am Montag von mir den Gesetzestext wissen, nach dem man die Kosten nicht auf die Eltern umlegen kann. Ich versuche es mit der Richtlinie für Schulfahrten und -wanderungen iVm §331 StGB. Hoffe, das reicht aus. Fingers crossed!

Selbst, wenn das möglich wäre, hast du weiterhin Anspruch auf Tagegeld etc. Das sind bei 10 Tagen Klassenfahrt > 250 Euro.

Du bist gegenüber deiner SL gar nicht in der Bringschuld. Deine SL kann dich schriftlich anweisen, das so zu handhaben. Dann stellst du trotzdem einen Dienstreiseantrag und machst eine Reisekostenabrechnung.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. August 2023 14:37**

#### [Zitat von RedPanda3191](#)

Vielen Dank für die Ermutigung, hier standfest zu bleiben. Mein SL möchte am Montag von mir den Gesetzestext wissen, nach dem man die Kosten nicht auf die Eltern umlegen kann. Ich versuche es mit der Richtlinie für Schulfahrten und -wanderungen

iVm §331 StGB. Hoffe, das reicht aus. Fingers crossed!

Schaut man sich den für Sachsen-Anhalt gültigen Erlass an, so ergibt sich überhaupt keine Notwendigkeit, die Kosten der Lehrkräfte auf die Eltern umzulegen.

Ziffer 3 - hier die letzten beiden Absätze - sind da doch recht eindeutig.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. August 2023 14:42**

#### Zitat von RedPanda3191

Mein SL möchte am Montag von mir den Gesetzestext wissen, nach dem man die Kosten nicht auf die Eltern umlegen kann.

Teile doch der Schulleiterin mit, dass es dir trotz intensiver Suche nicht gelungen ist, einen Gesetzestext zu finden, nach dem das erlaubt wäre. Da sie jedoch nach der Fortbildung mehr weiß, kann sie dir ja mal was aufschreiben. Da hat sie doch bestimmt ein Handout bekommen, wo da drinsteht.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 27. August 2023 14:49**

Wie funktioniert das mit dem Remonstrieren?

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 27. August 2023 14:52**

#### Zitat von RedPanda3191

Die Richtlinie habe ich, danke. Da steht das aber auch nicht explizit drin. Es sagt nur, dass die Finanzierung gesichert sein muss. Meine SL meint, das könne man auch so auslegen, dass die Eltern die Finanzierung (der Lehrerplätze) sichern. Ist das so?

Nochmal hierzu: das steht da nicht und das lässt sich auch so nicht interpretieren. Dass die vollständige Erstattung gesichert ist bedeutet ganz sicher nicht, dass die Eltern die Fahrt bezahlen. Das sind weder die vollständigen Kosten, noch ist das eine Erstattung und zu 3.2 der Richtlinie, die erläutert, nach welchen Maßgaben erstattet wird, passt es auch nicht.

Mich nervt es gerade massiv, dass deine SL versucht, euch mit so fadenscheinigem Lügen zu verarschen.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 27. August 2023 14:56**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Warum denn "meist"? Das ist "nie" der Fall.

Du hast Recht. Ich habe vorsichtshalber „meist“ geschrieben, weil ich nicht weiß, bei welchem Steuersatz man wie viel herausbekommt. Hat Seph aber schon geschrieben.

#### Zitat von RedPanda3191

Vielen Dank für die Ermutigung, hier standfest zu bleiben. Mein SL möchte am Montag von mir den Gesetzestext wissen, nach dem man die Kosten nicht auf die Eltern umlegen kann. Ich versuche es mit der Richtlinie für Schulfahrten und -wanderungen iVm §331 StGB. Hoffe, das reicht aus. Fingers crossed!

Warum sollst du den Gesetzestext heraussuchen? Das ist nicht dein Job, dafür wirst du nicht bezahlt! Die Rechtslage muss deine Schulleitung präsent haben, wenn sie dich anweist.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. August 2023 15:12**

#### Zitat von RedPanda3191

Hallo miteinander,

meine SL (Schule in Sachsen-Anhalt) hat mitgeteilt, dass die bei der Klassenfahrt mitfahrenden LehrerInnen ihre Plätze aus eigener Tasche bezahlen müssen. In den

Vorjahren konnten die Kosten noch über Dienstreiseabrechnung erstattet werden, aber dieses Jahr sei kein Geld im Sack. Alternativ könnten wir ja die Kosten auf die mitfahrenden Kinder bzw. deren Eltern umlegen. Freiplätze gibt es keine.

Wie stehen denn die anderen Mitfahrenden dazu? Haben die keine Bedenken?

---

### **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 15:21**

#### Zitat von Zauberwald

Wie stehen denn die anderen Mitfahrenden dazu? Haben die keine Bedenken?

Ein weiterer Kollege, der sofort erklärte, er zahle gerne aus eigener Tasche. Fand ich nicht so gut ...

---

### **Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 15:27**

#### Zitat von Schmidt

Nochmal hierzu: das steht da nicht und das lässt sich auch so nicht interpretieren. Dass die vollständige Erstattung gesichert ist bedeutet ganz sicher nicht, dass die Eltern die Fahrt bezahlen. Das sind weder die vollständigen Kosten, noch ist das eine Erstattung und zu 3.2 der Richtlinie, die erläutert, nach welchen Maßgaben erstattet wird, passt es auch nicht.

Mich nervt es gerade massiv, dass deine SL versucht, euch mit so fadenscheinigem Lügen zu verarschen.

Danke. Das Umlegen der Kosten ist ohnehin kein sauberer Weg. Wir rechnen das jetzt auf der Basis aus, dass alle Kinder teilnehmen. Wenn dann (wie so oft der Fall) nicht alle SuS mitfahren, dann passt die Umlage doch vorn und hinten nicht mehr. Und wenn auch nur einer der Eltern eine Kostenaufstellung verlangt, stehen wir ganz blöd da. Mir gefällt das daher gar nicht.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. August 2023 16:12**

### Zitat von RedPanda3191

...Mein SL möchte am Montag von mir den Gesetzestext wissen, nach dem man die Kosten nicht auf die Eltern umlegen kann...

Ganz schön frech von ihm.

Wie kommt's eigentlich, dass er dich auch noch am Wochenende damit belästigt?

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 27. August 2023 16:18**

### Zitat von RedPanda3191

aber dieses Jahr sei kein Geld im Sack

Wer stellt denn bei euch das Geld zur Verfügung? Bei uns wurde jedes Rechnungsjahr ein bestimmter Betrag vom Schulamt (bzw. der Regierung) zugeteilt, den die Schule für Klassenfahrten an Lehrerkosten ausgeben darf. Warum ist dieses Rechnungsjahr überhaupt kein Geld mehr da? Wurde es schon ausgegeben?

Wenn bei uns kein Geld für die Lehrerkosten da ist, werden die Klassenfahrten auch nicht genehmigt.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 27. August 2023 16:18**

### Zitat von Quittengelee

Ganz schön frech von ihm.

Wie kommt's eigentlich, dass er dich auch noch am Wochenende damit belästigt?

Ich fürchte, dass der SL nur damit erreichen möchte, dass der TE klein beigibt und entweder sagt: "Ich bezahle es aus eigener Tasche" oder seinem illegalen Umlegen zustimmt.

---

## Beitrag von „Seph“ vom 27. August 2023 17:08

[Zitat von RedPanda3191](#)

Ein weiterer Kollege, der sofort erklärte, er zahle gerne aus eigener Tasche. Fand ich nicht so gut ...



---

## Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 17:20

[Zitat von Caro07](#)

Wer stellt denn bei euch das Geld zur Verfügung?

Das Schulamt bzw. das Land.

[Zitat von Caro07](#)

Warum ist dieses Rechnungsjahr überhaupt kein Geld mehr da? Wurde es schon ausgegeben?

Das habe ich auch nicht verstanden. Wo doch das Schuljahr gerade erst anfängt ...

---

## Beitrag von „RedPanda3191“ vom 27. August 2023 17:24

[Zitat von Quittengelee](#)

Wie kommt's eigentlich, dass er dich auch noch am Wochenende damit belästigt?

Das war wohl eher meine Schuld! Ich habe dieses Wochenende viel dazu recherchiert, weil mich das am Freitag so geärgert hat. Und habe ich ihn heute um ein Gespräch am Montag

gebeten. In seiner Antwort hat er nun um die Vorlage der gesetzlichen Grundlage gebeten.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 27. August 2023 17:31**

#### [Zitat von RedPanda3191](#)

Das habe ich auch nicht verstanden. Wo doch das Schuljahr gerade erst anfängt ...

Bei uns zählt das Kalenderjahr als Rechnungsjahr. Es kann also sein, dass für diejenigen, die am Ende eines Kalenderjahres fahren wollen, also z.B. im Herbst, kein Geld mehr da ist. Irgendwie hat es dann immer geklappt, es wurden auch Reisekostenanträge genehmigt bzw. bezahlt, wenn das vorgesehene Geld schon überschritten war. Ich vermute, dass dann nicht alles Geld von anderen Schulen ausgeschöpft wurde.

Allerdings achtet die Schulleitung schon darauf, dass es einigermaßen passt. Deshalb gab es dann schon Prioritäten und nicht alle konnten fahren, vor allem, die 2x während der Grundschulzeit fahren wollten.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 27. August 2023 17:33**

Die Masche der Schulleitung kann auch sein, sich über diesen Weg letztlich erpressbares/höriges Personal heranzuziehen. Falls eine Klassenfahrt so (rechtswidrige Bezahlung einer Dienstreise) durchgeführt wird, dann ist das ja dokumentiert (Klassenbuch, Rechnungen etc.). Die Aufforderung der Schulleitung das so zu tun sicherlich nicht bzw. nicht rechtssicher oder glaubwürdig genug.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 27. August 2023 17:41**

#### [Zitat von Caro07](#)

Bei uns zählt das Kalenderjahr als Rechnungsjahr.

Das dürfte in allen Bundesländern so sein.

Und da man sechs Monate hat, bis die Anträge auf Erstattung eingegangen sein müssen (zumindest in NRW), kann man auch erst im Januar für die Klassenfahrt die Dienstreisekostenerstattung beantragen. Dann ist wieder Geld da.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 27. August 2023 18:53**

#### Zitat von Der Germanist

Das dürfte in allen Bundesländern so sein.

Und da man sechs Monate hat, bis die Anträge auf Erstattung eingegangen sein müssen (zumindest in NRW), kann man auch erst im Januar für die Klassenfahrt die Dienstreisekostenerstattung beantragen. Dann ist wieder Geld da.

Die Fahrt darf gar nicht genehmigt werden, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 27. August 2023 19:16**

Heftig finde ich auch die Aussage, die Kosten auf die Schüler durch Freiplätze umzulegen.

Bestimmt findet man auch Angebote mit Freiplätzen, zu denen es kein Alternativangebot ohne Freiplätze gibt. Ich finde die Hintertür der Freiplätze sehr befremdlich.

Mich wundert auch die Leichtfertigkeit der Kollegen, Klassenfahrten inkl. Taschengeld und Ausrüstung (z.B. Skiausrüstung) von 700€ und mehr pro Woche zu planen.

Bürgergeldempfänger haben damit ebensowenig Probleme wie Akademikerkinder. Aber der alleinverdienende Facharbeiter oder Handwerker bekommt bei zwei Kindern schnell Sorgenfalten, besonders angesichts der steigenden Preise.

Die Schüler sind natürlich schnell zu begeistern.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. August 2023 19:34**

#### Zitat von fachinformatiker

Heftig finde ich auch die Aussage, die Kosten auf die Schüler durch Freiplätze umzulegen.

---

Das ist faktisch gelebte Praxis in NRW. Und es dürfte offensichtlich sein, dass jedes Reiseunternehmen Freiplätze durch höhere Preise für die SchülerInnen gegenfinanziert.

---

#### **Beitrag von „Seph“ vom 27. August 2023 19:36**

#### Zitat von Bolzbold

Das ist faktisch gelebte Praxis in NRW. Und es dürfte offensichtlich sein, dass jedes Reiseunternehmen Freiplätze durch höhere Preise für die SchülerInnen gegenfinanziert.

---

Wie gesagt: In NDS aus gutem Grund explizit verboten. Ich bin ganz froh darüber, dass wir insofern Rechtssicherheit haben und gar nicht erst mit solchen Gedanken an uns herangetreten wird.

---

#### **Beitrag von „gingergirl“ vom 27. August 2023 20:46**

Die Gesetzeslage ist eigentlich klar. Wenn du dir von Eltern eine Dienstreise bezahlen lässt, ist das Vorteilsnahme im Amt. Bekanntlicherweise darfst du von Eltern keinerlei Vorteile annehmen. Gilt für Beamte wie für Tarifbeschäftigte.

---

#### **Beitrag von „Tom123“ vom 27. August 2023 22:23**

#### Zitat von Seph

Wie gesagt: In NDS aus gutem Grund explizit verboten. Ich bin ganz froh darüber, dass wir insofern Rechtssicherheit haben und gar nicht erst mit solchen Gedanken an uns herangetreten wird.

Das ist nicht ganz richtig, oder? In Nds. dürfen die Plätze zu Finanzierung von Personen genutzt werden, die nicht im Dienst des Landes Niedersachsens stehen, wenn die Eltern ~~dem vorher zustimmen~~ "vorher in Kenntnis gesetzt werden". In der Praxis zahlt die Schule dann die Lehrkraft und begleitende weitere Personen werden über Freiplätze finanziert (z.B. Eltern oder Bufdis).

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. August 2023 22:40**

#### Zitat von Tom123

Das ist nicht ganz richtig, oder? In Nds. dürfen die Plätze zu Finanzierung von Personen genutzt werden, die nicht im Dienst des Landes Niedersachsens stehen, wenn die Eltern ~~dem vorher zustimmen~~ "vorher in Kenntnis gesetzt werden". In der Praxis zahlt die Schule dann die Lehrkraft und begleitende weitere Personen werden über Freiplätze finanziert (z.B. Eltern oder Bufdis).

Wir reden doch hier aber gerade die ganze Zeit von Lehrkräften, die Klassenfahrten durchführen sollen und nicht von möglichen zusätzlichen Begleitpersonen....

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 27. August 2023 22:52**

#### Zitat von Seph

Wir reden doch hier aber gerade die ganze Zeit von Lehrkräften, die Klassenfahrten durchführen sollen und nicht von möglichen zusätzlichen Begleitpersonen....

Natürlich. Aber das Problem tritt trotzdem auch in Niedersachsen auf. Sobald Menschen, die nicht im Landesdienst sind, auf eine Klassenfahrt fahren, können es umgelegt werden. Das ist sicherlich genauso doof, wie bei Lehrkräften. Der einzige Unterschied ist, dass es (noch nicht) gerichtlich verboten ist.

---

## Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. August 2023 23:07

### Zitat von RedPanda3191

Das war wohl eher meine Schuld! Ich habe dieses Wochenende viel dazu recherchiert, weil mich das am Freitag so geärgert hat. Und habe ich ihn heute um ein Gespräch am Montag gebeten. In seiner Antwort hat er nun um die Vorlage der gesetzlichen Grundlage gebeten.

Okay, wenn er dir am Wochenende sofort zurückschreibt, ist er vielleicht noch recht neu im Amt und selbst etwas unsicher...

Wie wäre es, zu fragen, wie er sich das Prozedere eigentlich genau vorstellt? "Betreuerkosten durch Anzahl der mitfahrenden Kinder teilen, je mehr, desto günstiger wird's und Kostenaufstellung dann an Eltern bzw. ARGE schicken"? 

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 28. August 2023 07:31

### Zitat von RedPanda3191

Die SL hat mir soeben geraten, mir das Geld doch von der Steuer zurückzuholen.

Das geht nicht. Finanzämter ziehen Geld ein, sie zahlen keines aus.

---

## Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. August 2023 07:46

Jein - Finanzämter erstatten zu viel gezahlte Steuern durch eine Überweisung.

Trotzdem ist das Argument von RedPandas Schulleitung Blödsinn, weil man nicht den gezahlten Betrag zurückbekommt, sondern die Einkommenssteuer sich ermäßigt, wenn man die Werbungskostenpauschale noch nicht ausgeschöpft hat. Mal ganz abgesehen von dem illegalen Ansinnen, seine qua Dienstverpflichtung entstandenen Reisekosten selbst zu tragen.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 28. August 2023 08:11**

### Zitat von Tom123

Natürlich. Aber das Problem tritt trotzdem auch in Niedersachsen auf. Sobald Menschen, die nicht im Landesdienst sind, auf eine Klassenfahrt fahren, können es umgelegt werden. Das ist sicherlich genauso doof, wie bei Lehrkräften. Der einzige Unterschied ist, dass es (noch nicht) gerichtlich verboten ist.

Nein, das ist kein Problem, sondern Folge dessen, dass Nicht-Landesbedienstete keine Fahrtkostenerstattung vom Land erhalten. Landesbedienstete hingegen haben einen entsprechenden Erstattungsanspruch, die Umlage auf Dritte ist demnach bei diesen rechtswidrig.

PS: Entsprechende Fahrten sind natürlich grundsätzlich durch Landesbedienstete abzudecken. Es sind auch keine Hintertüren vorgesehen, "externe" Personen, die vorgesehene Landesbedienstete ersetzen, haben nämlich dann doch einen Erstattungsanspruch gegen das Land. Lediglich zusätzliche Personen, die eigentlich gar nicht vorgesehen sind (z.B. weiteres Elternteil kommt neben den ohnehin vorgesehenen Lehrkräften mit), haben keinen Erstattungsanspruch - und sind streng genommen auch nicht nötig für die Durchführung.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 28. August 2023 08:52**

### Zitat von Miss Othmar

sondern die Einkommenssteuer sich ermäßigt, wenn man die Werbungskostenpauschale noch nicht ausgeschöpft hat.

Fraglich, ob die Kosten, die die Dienstherrin/Arbeitgeberin zu tragen hat, Werbungskosten sind.

### Zitat von Miss Othmar

Ja - Finanzämter erstatten zu viel gezahlte Steuern durch eine Überweisung.

Eben. Aber sie sind nicht für Fahrtkostenabrechnungen zuständig.

---

## **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 28. August 2023 09:20**

Das habe ich auch nicht gesagt. Und selbstverständlich sind Finanzämter nicht für die Erstattung von Dienstkosten welcher Art auch immer zuständig. Und letztlich ist das gesamte Ansinnen von RedPandas Schulleitung - wie ebenfalls gesagt - illegal. Und außerdem in hohem Maße unmoralisch, weil sie RedPanda zu illegalem Verhalten nötigen möchte.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 28. August 2023 10:32**

Fahr' da nicht mit. Die werfen soviel mit Driss um sich, dass es schwer wird, sauber zu bleiben.

### Zitat von RedPanda3191

Die Fahrt organisiert die Fachschaft Sport, die KL sammeln das Geld ein (bzw. es wird auf das Schulkonto überwiesen).

Also. Du organisierst die Fahrt nicht. Soweit. Trotzdem interessierten mich ein paar Details. Irgendjemand, also die Leiterin der Veranstaltung, muss die Fahrt ja beantragt haben. Ist das passiert? Wurde dazu auch etwas zu den Kosten vorgelegt, was z. B. die Eltern jeweils zu bezahlen haben? Wurde die Fahrt so genehmigt? Gibt es dazu etwas Schriftliches?

Und wie kommst du da 'rein? Hast du selbst eine Dienstreise beantragt? Oder wurdest du angewiesen, zu fahren? Eines von beidem braucht es nämlich, dass du fahren darfst. Und kannst ja nicht einseitig erklären, auf Klassenfahrt zu sein und dann einfach weg sein.

Oder ist das Ganze noch nicht formalisiert, weil die Schulleiterin und deine Kolleginnen-Schweine versuchen dich vorher über den Tisch zu ziehen? Die möchten doch, dass du den Kopf für deren Entscheidung, selbst zahlen oder Eltern abzocken, hinhältst. So kommt mir das vor. Du sollst schön die Fahrtkosten einsammeln, dabei soll die Lehrerinnen-Umlage mit eingesammelt werden. Aber am besten so, dass sie in irgendwelchen Gesamtkosten vertuscht wird. Oder? ich bin ja keine Juristin, aber da machte ich mir als Elter dann schon Gedanken, ob da nicht Unterschlagung oder Untreue in Frage käme. Bzw. ich bäre die Staatsanwältinnenschaft, sich dazu Gedanken zu machen.

Wenn's dann hinterher Ärger gibt, werden sowohl deine Schulleiterin als auch deine „Kolleginnen“ die Arme hochreißen, bevor du „Alle Arschlöcher fliegen hoch!“ rufen kannst.

Fazit: Fahr' da gar nicht mit. Beantrage schon keine Fahrt/Dienstreise. Wenn du angewiesen wirst, zu fahren, verlange die Schriftform, weil du die Anweisung später bei

Reisekostenabrechnung mit einreichen müsstest.

Ja, damit machst du dich bei der Schulleiterin, den Kolleginnen, den Eltern und den Schülerinnen unbeliebt. Und man muss auch später noch zusammenarbeiten können. Irgendwie. Trotzdem halte ich nichts davon, sich bei Arschlöchern einzuschleimen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2023 13:45**

#### Zitat von RedPanda3191

Hallo miteinander,

meine SL (Schule in Sachsen-Anhalt) hat mitgeteilt, dass die bei der Klassenfahrt mitfahrenden LehrerInnen ihre Plätze aus eigener Tasche bezahlen müssen. In den Vorjahren konnten die Kosten noch über Dienstreiseabrechnung erstattet werden, aber dieses Jahr sei kein Geld im Sack.

Wenn kein Geld im Sack ist, würde kein Beamter der Finanzverwaltung auf die Idee kommen seine Forbildung selbst zu finanzieren. Kein Geld im Sack - keine Schulfahrt. Basta!

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2023 13:47**

#### Zitat von ISD

Wie funktioniert das mit dem Remonstrieren?

<https://www.gew-nrw.de/beschwerde-remonstration-klage.html>

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2023 13:59**

#### Zitat von RedPanda3191

<https://www.lehrerforen.de/thread/64152-kosten-f%C3%BCr-lehrerpl%C3%A4tze-bei-klassenfahrt-selbst-tragen-oder-auf-eltern-umlegen/>

Aber wo (in welchem Gesetz) steht, dass die Kosten der Lehrer nicht auf die Eltern umgelegt werden dürfen? Zur Vollständigkeit: ich bin angestellte Lehrperson.

"Nein, Zuschüsse einzelner Eltern zu den Reisekosten der Lehrkräfte anlässlich der Teilnahme an Klassenfahrten sind nicht statthaft. Hier könnte die Gefahr bestehen, dass die neutrale, unvoreingenommene Amtsausübung der Lehrkräfte beeinflusst würde. Eine Umlage der Reisekosten der Lehrkräfte auf alle Eltern ist ebenfalls nicht möglich."

Auf der Seite des Ministeriums zu ergoogeln unter <http://www.gidf.de> mit den Stichwörtern "Schulfahrt Umlage Lehrerfahrtkosten auf Eltern" und dann mal die FAQ s durchscrollen. Da es eine Veröffentlichung meiner obersten Behörde ist betrachte ich das mal als verbindlich.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 28. August 2023 14:32**

#### Zitat von chemikus08

"Nein, Zuschüsse einzelner Eltern zu den Reisekosten der Lehrkräfte anlässlich der Teilnahme an Klassenfahrten sind nicht statthaft. Hier könnte die Gefahr bestehen, dass die neutrale, unvoreingenommene Amtsausübung der Lehrkräfte beeinflusst würde. Eine Umlage der Reisekosten der Lehrkräfte auf alle Eltern ist ebenfalls nicht möglich."

Das ist für NRW, oder? Das habe ich meine ich auch gefunden. RedPanda ist in Sachsen-Anhalt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2023 14:44**

Ok Sorry, das ist für NRW. Allerdings bezieht sich die Begründung auf die möglicher Weise vorhandene Vorteilsnahme und die gilt in allen Bundesländern.

Und die Staatsanwaltschaften sind da gnadenlos. So gab es diverse Fotoinstitute, die jedes Schuljahr Schülerfotos geschossen haben. Sowohl Gruppenaufnahme als auch Einzelporträts. Jeder, also sowohl Schüler als auch Lehrer hatte die Möglichkeit Fotos kostenpflichtig zu

erwerben. Soweit so gut. Bis hierhin alles in Ordnung. Nun gab es aber als Dankeschön eine Fototapete mit allen geschossenen Schüler und Lehrer Fotos. Und schon schnappt die Falle zu. Irgendein emsiger Staatsanwalt war dann unter den Elter und hat dann ein Verfahren eröffnet. Und in seiner Ermittlungswut dann auch gleich die gesamte Kundenliste beschlagnahmt und seine Ermittlungen auf alle umliegenden Schulen ausgedehnt. Hat den SL jeweils einige tausend Euro gekostet, obgleich sie persönlich von dem Diel gar nichts hatten.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. August 2023 14:57**

[Zitat von puntino](#)

<https://www.google.com/url?sa=t&sourc...yh&opi=89978449>

Hier wurde ja sofort das passende Formular verlinkt. Da drin steht alles, auch nach welchem Gesetz die Dienstreise zu beantragen ist und dass die Fahrt genehmigt werden muss etc.

Die Schulleitung möchte ein explizites Verbot von der Kostenumlegung, aber das braucht es m.E. nicht, es gibt eine Vorgabe, wer was zu bezahlen hat.

Im Grunde ist es doch klar: Wenn die Schulleitung die Fahrt und die Dienstreise genehmigt, kann gefahren werden. Wenn nicht, dann nicht. Er kann die Kollegin (mdw) nicht zwingen, die Kosten umzulegen, da muss sie oder er eigentlich nichts begründen und sich auch nicht direkt anlegen mit ihrer/seiner SL.

Unkollegial verhält sich vor allem das Team der Klassenstufe. Da müsste man wahrscheinlich noch mal in Ruhe Überzeugungsarbeit leisten, sowas kann aber dauern.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 28. August 2023 15:10**

[Zitat von chemikus08](#)

Ok Sorry, das ist für NRW. Allerdings bezieht sich die Begründung auf die möglicher Weise vorhandene Vorteilsnahme und die gilt in allen Bundesländern.

Und die Staatsanwaltschaften sind da gnadenlos.

Ich wollte nur darauf hinweisen. In der Sache sehe ich das wie du und halte die Argumentation aus NRW auch für schlüssig.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2023 06:37**

Was hältst du eigentlich hiervon?

Du sagst der Schulleiterin, das Geld bei den Eltern zu sammeln, sei dir dann doch zu nervig, ungerecht gegenüber denen mit geringem Einkommen, blabla, irgendetwas. Da zahlst du doch lieber selbst. Dann lässt du dir die Fahrt genehmigen und reichst doch ein Abrechnung ein. Dann muss die Schulleiterin anschließend sehen, wo die Kohle herkommt.

Verdient hätte sie es.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 29. August 2023 08:15**

#### Zitat von O. Meier

Was hältst du eigentlich hiervon?

Du sagst der Schulleiterin, das Geld bei den Eltern zu sammeln, sei dir dann doch zu nervig, ungerecht gegenüber denen mit geringem Einkommen, blabla, irgendetwas. Da zahlst du doch lieber selbst. Dann lässt du dir die Fahrt genehmigen und reichst doch ein Abrechnung ein. Dann muss die Schulleiterin anschließend sehen, wo die Kohle herkommt.

Verdient hätte sie es.

Dafür bedarf es gar nicht erst der Falschinformation über die Bereitschaft zur Übernahme der eigenen Kosten. Es reicht völlig aus, ohne jeden weiteren Kommentar die Fahrt genehmigen zu lassen. Das grundsätzliche Vorgehen, die Fahrt einfach genehmigen zu lassen und dann die entsprechende Fahrtkostenerstattung zu verlangen, teile ich.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 29. August 2023 08:15**

Oder auch: Die Schulleiterin sammelt selbst das Geld bei den Eltern ein.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 29. August 2023 09:44**

Das liest sich immer so schön, aber letztendlich sind es nur wenige Kolleginnen und Kollegen die darauf bestehen. Wer sich ans Recht hält ist dann Außenseiter und "gefährdet" den Zusammenhalt.

Schnell ist man damit unten durch und bekommt von anderen Seiten Gegenwind (schlechte Stundenpläne, unbeliebte Klassen, wird als einziger nicht mehr zu Privatveranstaltungen wie Hochzeiten eingeladen). Wer ein dickes Fell hat.....

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2023 09:55**

Hallo [fachinformatiker](#) .

Wie ist es denn in deinem Fall ausgegangen?

#### [Zitat von fachinformatiker](#)

Wer sich ans Recht hält ist dann Außenseiter und "gefährdet" den Zusammenhalt.

Nein, die die eine ausdotzen, dotzen eine aus.

#### [Zitat von fachinformatiker](#)

wird als einziger nicht mehr zu Privatveranstaltungen wie Hochzeiten eingeladen

Mit solchen Arschgeigen möchte ich schon gar nicht privat verkehren. Und auch ansonsten halte ich die Idee, sich bei mobbenden Soziopathinnen durch willfähriges Verhalten beliebt machen zu wollen, für gefährlich. Damit macht man sich dauerhaft zum Opfer.

Manche Leute, hört man, haben ohnehin beschissene Pläne. So etwas wie fünf Vormittage trotz Abendunterricht. Möchtest du denen raten, sich bessere Pläne über Fahrtkosten zu erkaufen?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2023 09:56**

### Zitat von Seph

Dafür bedarf es gar nicht erst der Falschinformation über die Bereitschaft zur Übernahme der eigenen Kosten. Es reicht völlig aus, ohne jeden weiteren Kommentar die Fahrt genehmigen zu lassen.

---

Naja. Vielleicht möchte die Schulleiterin die Fahrt sonst nicht genehmigen, sondern erst, wenn sie glaubt, dass sie mit ihrer Scheiße durchkommt.

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2023 09:58**

### Zitat von fachinformatiker

aber letztendlich sind es nur wenige Kolleginnen und Kollegen die darauf bestehen.

---

Viele kennen die Rechtslage nicht, lassen sich anlügen oder über Tisch tischen. Man kann auch Vorreiterin für ein gerechtere Welt sein.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. August 2023 10:10**

Was ich mich frage: ist das mit den Geldern für Klassenfahrten wieder so ein "Weiterführendes-Schule"-Ding? Bei den Grundschulen reicht das Geld mangels Fahrten (es findet ja im Grunde nur eine im 4. Schuljahr statt) immer. Ist der Etat bei den weiterführenden Schulen wirklich so knapp bemessen?

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. August 2023 10:25**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Was ich mich frage: ist das mit den Geldern für Klassenfahrten wieder so ein "Weiterführendes-Schule"-Ding? Bei den Grundschulen reicht das Geld mangels Fahrten (es findet ja im Grunde nur eine im 4. Schuljahr statt) immer. Ist der Etat bei den weiterführenden Schulen wirklich so knapp bemessen?

Ich sollte auch schon meine Kosten auf die SuS umlegen, meine Kolleginnen auch. Oder es gab 2 "Freiplätze" - hintenrum durch die Tür in meinen Augen. Letztendlich haben es die SuS bestimmt mitbezahlt.

Mein Neffe, Klasse 7, war mit der Klasse vor den Sommerferien in London. Kostete 700€. Ich glaube nicht, dass die Lehrpersonen das selbst gezahlt haben. Meine Nichte hatte eine Abschlussfahrt an den Gardasee, kostete auch 700€. Mein Bruder, Handwerker, Vater der beiden konnte sich im Sommer keinen Familienurlaub mehr leisten.

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 29. August 2023 10:49**

London, Gardasee ... halte ich unabhängig von der Bezahlung für reichlich abgehoben für eine Schulfahrt.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 29. August 2023 10:57**

#### Zitat von Zauberwald

Mein Neffe, Klasse 7, war mit der Klasse vor den Sommerferien in London. Kostete 700€. Ich glaube nicht, dass die Lehrpersonen das selbst gezahlt haben. Meine Nichte hatte eine Abschlussfahrt an den Gardasee, kostete auch 700€. Mein Bruder, Handwerker, Vater der beiden konnte sich im Sommer keinen Familienurlaub mehr leisten.

Krass. Die Spanienfahrten, die ich bisher mitbekommen oder -erlebt habe, waren alle deutlich günstiger. Und Barcelona ist nun auch keine günstige Stadt.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. August 2023 11:29**

<https://www.lehrerforen.de/thread/64152-kosten-f%C3%BCr-lehrerpl%C3%A4tze-bei-klassenfahrt-selbst-tragen-oder-auf-eltern-umlegen/>

### Zitat von SteffdA

London, Gardasee ... halte ich unabhängig von der Bezahlung für reichlich abgehoben für eine Schulfahrt.

Vor allem London in Klasse 7 finde ich übertrieben. Gardasee war die Abschlussfahrt in Klasse 10, das leuchtet mir noch eher ein.

Wir waren damals als Abiturienten mit dem Deutsch-LK (war mein Bezugskurs) nur 3 Tage in Heidelberg. War trotzdem schön. Nach dem Abi sind wir allerdings mit den Fahrrädern zu einem Campingplatz in Frankreich übergefahren (bin Saarländerin) und haben da 1 Woche (manche auch länger) gezeltet. Ab und an kam eine Lehrperson mit 1 Kasten Bier vorbei.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. August 2023 11:31**

#### Zitat von RosaLaune

Krass. Die Spanienfahrten, die ich bisher mitbekommen oder -erlebt habe, waren alle deutlich günstiger. Und Barcelona ist nun auch keine günstige Stadt.

Die Spanienfahrten meiner Kinder waren auch günstiger.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 29. August 2023 12:34**

Die Schule, an der ich arbeite, hat ein von der Schulkonferenz beschlossenes Fahrtenkonzept mit sehr rigiden Preisobergrenzen sowie genehmigte Entfernung für die einzelnen Fahrten. Alle Fahrten müssen trotzdem unter Vorlage eines Kostenplanes von der Schulleitung genehmigt werden und werden ausnahmslos für die beteiligten KuK komplett refinanziert.

Wir fahren lieber öfter, aber billiger (Nahraum, öffentliche Verkehrsmittel für SuS unter 15 (Kinderpreise!), Selbstversorgerhäuser oder preiswerte Unterkünfte). Die o.g. Preise finde ich jenseits von Gut und Böse. Viele Familien haben mehrere Kinder, die u. U. auch zum gleichen Zeitpunkt auf Klassen-/Kurs-/Studienfahrten fahren. Wer soll das eigentlich bezahlen?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2023 13:56**

### Zitat von Zauberwald

700€

---

So etwas kommt heraus, wenn Lehrerinnen wegen ihres eigenen Vergnügens fahren. Da geraten die Schülerinnen dann aus dem Blick.

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. August 2023 13:59**

### Zitat von Miss Othmar

Die Schule, an der ich arbeite, hat ein von der Schulkonferenz beschlossenes Fahrtenkonzept

---

So etwas muss jede Schule in NRW haben. Im so genannten Wandererlass steht auch etwas zur Mäßigung bei den Kosten. Die genaue Formulierung ist mir gerade nicht präsent. Aber meine Schätzung sagt, 700 ist zu viel. Dass das bei der Schulleiterin durchgeht, ist schon komisch. Dann muss man sich auch nicht wundern, dass der Etat schnell aufgebraucht ist.

---

## **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 29. August 2023 14:40**

### Zitat von O. Meier

Hallo [fachinformatiker](#) .

Wie ist es denn in deinem Fall ausgegangen?

---

Ganz ehrlich, ich habe auf Druck meiner Kolleginnen und Kollegen nachgegeben, da diese sonst freiwillig noch mehr bezahlt hätten. Habe vorgeschlagen, gemeinsam die vollen Bezüge zu beantragen, was die nicht wollten.

Werde aber künftig nur vorbehaltlich der vollen Erstattung mitfahren, wodurch sich meine Klassenfahrten wahrscheinlich für lange Zeit erledigt haben (freut mich eigentlich).

Bezüglich der vielen Einsätze läuft jetzt ein Verfahren mit der Abteilungsleitung, die auf meiner Seite zu stehen scheint. Jetzt geht's über den Schulleiter und Stundenplaner.

---

### **Beitrag von „Kort1000“ vom 29. August 2023 14:43**

Habe nicht den gesamten Thread gelesen aber meine heutige Situation passt einfach zu 100%

Ich wurde heute von der SL angesprochen, ob ich spontan nächste Woche auf einer Klassenfahrt als Betreuungsperson aushelfen könnte. Als ich nach der Übernahme der Kosten fragte, hörte ich nur noch etwas von "zahlen können wir leider nichts. Das würden sie den Kindern zu Liebe machen. Sonst fällt die Fahrt aus."

Ratet mal wer nächste Woche NICHT auf Klassenfahrt fährt... mal gespannt ob noch was von der SL kommt

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 29. August 2023 14:44**

Dann fällt die Fahrt eben aus.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 29. August 2023 14:46**

#### Zitat von fachinformatiker

Schnell ist man damit unten durch und bekommt von anderen Seiten Gegenwind (schlechte Stundenpläne, unbeliebte Klassen, wird als einziger nicht mehr zu Privatveranstaltungen wie Hochzeiten eingeladen). Wer ein dickes Fell hat.....

Kein Stundenplaner baut einem Kollegen einen extra schlechten Plan, das ist viel zu aufwändig. Und wenn ich Fahrtkosten selbst tragen muss, um auf Hochzeiten von einzelnen Kollegen eingeladen zu werden, dann kann ich auf diese speziellen Kollegen gerne verzichten.

---

## Beitrag von „Seph“ vom 29. August 2023 14:48

### Zitat von kleiner gruener frosch

Was ich mich frage: ist das mit den Geldern für Klassenfahrten wieder so ein "Weiterführendes-Schule"-Ding? Bei den Grundschulen reicht das Geld mangels Fahrten (es findet ja im Grunde nur eine im 4. Schuljahr statt) immer. Ist der Etat bei den weiterführenden Schulen wirklich so knapp bemessen?

Eigentlich nicht, für "normale" Fahrten alle 2 Schuljahre reicht das i.d.R. gut aus. Wenn man natürlich unbedingt für 700€ für 5 Tage wegfahren muss (auch die genannten Reiseziele gibt es da deutlich günstiger), dann könnte es knapp werden.

---

## Beitrag von „CDL“ vom 29. August 2023 16:35

### Zitat von Seph

Eigentlich nicht, für "normale" Fahrten alle 2 Schuljahre reicht das i.d.R. gut aus. Wenn man natürlich unbedingt für 700€ für 5 Tage wegfahren muss (auch die genannten Reiseziele gibt es da deutlich günstiger), dann könnte es knapp werden.

Nicht „könnte knapp werden“, sondern dann wird es natürlich schnell nicht nur nicht mehr tragbar für das Fahrtenbudget, sondern auch die Eltern.

Wir hatten wie sicherlich die meisten hier bedingt durch COVID zwei Jahre lang keinerlei Klassenfahrten mehr, so dass es im letzten Schuljahr zahlreiche Klassen gab, die noch nie im Schullandheim waren. Allen hätte es im Sinne des sozialen Lernens gut getan zu fahren, was die Planung schwierig gemacht hat, denn die kostengünstigeren Varianten waren bei vielen Schulen heiß begehrt und schnell ausgebucht. Pro Inlandsfahrt (Ausnahme: Abschlussklasse) durfte deshalb bei uns lediglich ein Lehreranteil von 150€ anfallen, bei der Londonfahrt waren bis zu 400€ bewilligt. Wer das nicht einhalten konnte bekam seine Fahrt nicht bewilligt, eh sei denn, die Überschreitung war so geringfügig, dass die GLK die Fahrt am Ende bewilligt hat, als klar war, welche Klassen ihr Budget mangels zahlbarer Option nicht nutzen können. Und wer jetzt meint, das wäre nun wirklich gut zahlbar für alle SuS: Unser Hauptschulzug rackert seit einem Jahr bei jeder Schulveranstaltung mit Hot Dog- Verkäufen und Co., um zumindest 2-3 Tage ins Schullandheim fahren zu können, weil die Eltern das gar nicht werden finanzieren können.